

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. November 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/464 Ziffer 1):

1. Die Landesregierung zu ersuchen,
bis zum Oktober 2008 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2008, Az.: I 0451.3, berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu Drucksache 13/5008 wie folgt:

Auch vor dem Hintergrund der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs hat die Landesregierung wegen des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs der Universitätsgebäude ihre Anstrengungen zu dessen Abbau fortgesetzt und folgende Maßnahmen ergriffen.

1. Vorrang der Sanierung und Modernisierung von Universitätsgebäuden vor weiterem Flächenausbau

Der Appell des Rechnungshofs, die vorhandenen Universitätsgebäude zu sanieren und zu modernisieren, wird konsequent umgesetzt. In den Staatshaushaltsplänen

seit dem Jahr 2005 werden im Bauhaushalt vorrangig derartige Maßnahmen etatisiert und die Mittel verstärkt in Ausgaben für diese Zwecke investiert. Dies ist durch zusätzliche Mittel des Impulsprogramms Baden-Württemberg sowie durch das erfolgreiche Einwerben von Bundesmitteln nach Art. 91 b Abs. 1 GG (überregionale Forschungsförderung) in Einzelfällen auch für Sanierung und Modernisierung der Universitäten möglich.

Seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2006 (vgl. Drs. 13/5008) zum Bauunterhalt und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude wurden im Staatshaushaltsplan 2007/08 und im Nachtrag hierzu die nachfolgend dargestellten Großen Baumaßnahmen zum weiteren Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs im Bauhaushalt (Kapitel 1208) neu veranschlagt:

Standort	Projekt	Gesamtbaukosten
Freiburg	Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek	44.000.000 €
Freiburg	Generalsanierung Mensa II (Institutsgebiet)	4.300.000 €
Freiburg	Sanierung und Neustrukturierung des Gebäudes Hermann-Herder-Straße 7 für das Physiologische Institut	10.000.000 €
Heidelberg	Im Neuenheimer Feld 275, Ersatzbau für die Chemischen Institute	12.700.000 €
Karlsruhe	Institut für Nachrichtentechnik, Geb. 30.10, Sanierungsmaßnahmen Brandschutz und Technik	4.600.000 €
Karlsruhe	Umbau und Sanierung des Altbaus der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt	2.600.000 €
Karlsruhe	Sanierung der Hörsäle Maschinenbau (Hörsäle HMU und HMO)	2.300.000 €
Konstanz	Sanierung der Mensaküche	5.360.000 €
Mannheim	Umbau und Sanierung des Gebäudes L 1, 1 für die Universitätsverwaltung	3.500.000 €
Mannheim	Sanierung und Modernisierung BWL-Bibliothek	6.000.000 €
Stuttgart	Sanierung des Geb. Holzgartenstraße 17, (Institute der Fertigungstechnik), 2. Bauabschnitt	4.600.000 €
Tübingen	Sanierung und Neuebelegung der Alten Frauenklinik, 1. Bauabschnitt	8.000.000 €
Tübingen	Sanierung und Modernisierung Institut für Sportwissenschaft, 1. Bauabschnitt	3.100.000 €
Ulm	Gesamtsanierung Gebäudekreuz N 25, 1. Bauabschnitt, 1. Teil	9.100.000 €

Vom im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/08 bei Kapitel 1240 veranschlagten *Impulsprogramm Baden-Württemberg* können 70 Mio. € für Landesgebäude verwendet werden: 60 Mio. € für den Hochschulbau und 10 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen im Hochschul- und Behördenbau. Mit diesen Mitteln können auch dringende Baumaßnahmen, die sonst erst im StHPl. 2009 oder später hätten etatisiert werden können, zügig begonnen werden. Die Maßnahmen für den Hochschulbau haben Gesamtbaukosten von insgesamt rd. 200 Mio. €. Sobald die Mittel des Impulsprogramms verausgabt sind, werden die weiteren Ausgaben aus den Ansätzen für die Großen Baumaßnahmen im originären Bauhaushalt oder aus Transfermitteln bezahlt. Maßnahmen, für die Mittel des Impulsprogramms eingesetzt werden, werden deshalb im StHPl. 2009 nachetatisiert. Es handelt sich um folgende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Universitäten:

Standort	Projekt	Gesamtbaukosten
Freiburg	Sanierung des ehem. Herder-Gebäudes, 2. Bauabschnitt, Teil 2	4.500.000 €
Heidelberg	Nachfolgebelegung Seminargebäude Triplex	4.900.000 €
Heidelberg	Sanierung Zoologische Institute, 1. Bauabschnitt	15.000.000 €
Hohenheim	Neuordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, 2. Bauabschnitt	4.500.000 €
Hohenheim	Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 1	12.000.000 €
Karlsruhe	Sanierung und Modernisierung Geb. 20.30 Kollegiengebäude Mathematik, 1. und 2. Bauabschnitt	19.000.000 €
Konstanz	Sanierung Geb. M, Biologie	14.500.000 €
Tübingen	Sanierung des Institutsgebäudes Hölderlin-/ Sigwartstraße für die Geowissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt	4.000.000 €
Ulm	Gesamtsanierung Gebäudekreuz N 25, 1. Bauabschnitt, 2. Teil	9.000.000 €

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2007 können *Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung* auf Antrag vom Bund gemäß Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG hälftig mitfinanziert werden. Förderfähig sind bei entsprechender Bedeutung auch Sanierungen oder Ersatzbauten für sanierungsbedürftige Hochschulgebäude. Baden-Württemberg hat als herausgehobener Wissenschaftsstandort von einer erheblichen Tranche der Mittelzuweisungen profitiert. Damit konnten im Schluß mit der Wissenschaft erhebliche zusätzliche Mittel eingeworben werden. Der Wegfall der pauschalen Bundesmittel konnte auf diese Weise zu einem Großteil ausgeglichen werden.

In der Förderrunde 2007 konnte ein Neubau als Ersatzbau für die Physikalischen Institute der Universität Heidelberg als bedeutende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme beim Bund erfolgreich positioniert werden und soll deshalb im Staatshaushaltsplan 2009 mit Gesamtbaukosten von 29.000.000 € neu etatisiert werden. Gleiches gilt für das Zentrum für molekulare Biologie der Pflanzen der Universität Tübingen, das mit Gesamtbaukosten von 36.000.000 € ebenfalls im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagt werden soll. Auch die bereits im Staatshaushaltsplan 2007/08 etatisierte Sanierung und Neustrukturierung der Physiologie in Freiburg mit Gesamtbaukosten von 10.000.000 € wird vom Bund hälftig nach Art. 91 b GG mitfinanziert.

Im Staatshaushalt 2009 sollen weitere Sanierungsmaßnahmen für die Universitäten veranschlagt und von der Vermögens- und Hochbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Sanierung der Universitätsgebäude erfolgt außer durch Große Baumaßnahmen auch durch den Einsatz von Mitteln für den Bauunterhalt, die sog. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sammeltitelmaßnahmen (Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1,25 Mio. €). Messbar wird dies, wenn die jährlichen Bauausgaben der Vermögens- und Hochbauverwaltung betrachtet werden. Die Ausgaben bis 2007 stellen Ist-Ergebnisse dar, die Werte für 2008 und 2009 sind geschätzt.

Jahr	Gesamtausgaben	davon Sanierung und Modernisierung	davon Neubauten
2004	147.434.141	113.242.599	34.191.543
2005	143.003.568	109.747.055	33.256.512
2006	159.065.080	127.745.258	31.319.813
2007	149.268.083	111.849.987	37.418.096
2008 (geschätzt)	174.500.000	147.500.000	30.000.000
2009 (geschätzt)	226.000.000	197.000.000	29.000.000

Diese Daten zeigen, dass die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes konsequent fortgesetzt und durch das Impulsprogramm Baden-Württemberg und durch die Bereitstellung von Mitteln der Universitäten auch für Sanierungsmaßnahmen gesteigert werden konnte.

2. Ausschöpfung der Kosteneinsparungspotenziale bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms

Die Instrumentarien der Bedarfs- und der Kostenplanung werden von der Vermögens- und Hochbauverwaltung auch für eine konsequente Anwendung bei Sanierungsmaßnahmen angepasst und optimiert und damit den Anforderungen des Rechnungshofs gerecht.

3. Übertragung der finanziellen Mitverantwortung an die Universitäten zur wirtschaftlichen Optimierung der Flächeninanspruchnahme (Vermieter-Mieter-Modell bzw. PPP-Sanierungsmaßnahmen)

Geprüft wurde ein *Vermieter-Mieter-Modell* mit der Universität Heidelberg. Die Prüfung hat gezeigt, dass ein erfolgreiches Vermieter-Mieter-Modell derzeit nicht zu realisieren ist. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt.

Im Wege der Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge und der stark ansteigenden Studentenzahlen im Zusammenhang mit Hochschule 2012 unternehmen die Universitäten bereits große Anstrengungen, mit geringem Verwaltungsaufwand die vorhandenen Flächen effizient zu nutzen. Das Ziel, Flächen einzusparen, kann in Anbetracht dieser aktuellen Entwicklungen derzeit nicht erreicht werden.

Zudem besteht nach § 8 Staatshaushaltsgesetz die Möglichkeit, zusätzliche Mieteinnahmen oder aus Verkaufserlösen abgeleitete kalkulatorische Mieteinsparungen jeweils bis zur Hälfte der nutzenden Dienststelle zu übertragen.

Die Universitäten haben durch die Verantwortlichkeit für das Gebäudemanagement bereits einen großen finanziellen Anreiz zur Vermeidung überzogener Standards und Flächenforderungen. Bedingt durch die stark steigenden Energiekosten in den letzten Jahren bei einem weitgehend stagnierenden Budget hat der finanzielle Anreiz zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen an Bedeutung gewonnen.

PPP-Projekte bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Universitätsgebäuden sind insbesondere als PPP-Projekte der zweiten Generation (einschließlich Betrieb der Gebäude) schwer durchführbar, weil die Gebäude in der Regel im Kontext eines baulich und technisch abgeschlossenen Universitäts-Campus stehen, bei dem einzelne Baumaßnahmen bzw. der Betrieb nur schwer herausgelöst werden kann. Trotz dieser schwierigen Randbedingungen werden anstehende Sanierungsmaßnahmen im Stadium der Projektierung auf ihre Eignung auf PPP überprüft.

Im Hochschulbau führt das Land – bei entsprechender Eignung – bedeutende Projekte als PPP-Maßnahmen durch. Beispielhaft seien hier die Neubauten für die Berufsakademien in Mannheim und Heidenheim genannt. Der projektierte Neubau der Berufsakademie Stuttgart ist ebenfalls als PPP-Maßnahme geplant.